Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

in Ergänzung zu den bereits mit Corona-Schulinformation 038 vom 3.6.2021 übermittelten Informationen zur Erfassung von Fehlzeiten im Zeugnis zum Ende des Schuljahres 2020/21 kann ich Ihnen heute noch folgende wichtige konkretisierende Hinweise geben:

**Unterrichtsversäumnisse/Fehlzeiten**

In Bezug auf die zum Ende dieses Schuljahres ausgestellten Zeugnissen hat sich kurzfristig eine Änderung ergeben.

Bei den Unterrichtsversäumnissen werden nur noch die unentschuldigten Fehlzeiten aufgeführt. Als entschuldigte Fehlzeiten (Krankheit, Beurlaubung) wird entweder gar nichts erfasst oder lediglich ein Strich oder ein ähnliches Zeichen gesetzt.

Als Bemerkung wird zusätzlich in diesem Zeugnis aufgenommen:

„In dem durch die Bewältigung der Coronavirus-Pandemie geprägten Schuljahr 2020/21 entfällt der Hinweis auf entschuldigte Unterrichtsversäumnisse.“

Wünschen die Eltern oder die Schülerinnen und Schüler ein Zeugnis, in dem auch die entschuldigten Fehlzeiten ausgewiesen sind, können sie auch das erhalten. Sie sollen sich dafür an die ausstellende Schule wenden und das Zeugnis austauschen lassen. Richtiger Zeitpunkt ist dafür das neue Schuljahr, es sei denn, das Zeugnis wird schon vorher benötigt.

Die Änderung der Zeugnisverordnung wird unmittelbar auf den Weg gebracht. Zeugnisse, die bereits auf Basis der aktuell geltenden Zeugnisverordnung ausgegeben wurden, können nach Inkrafttreten der Änderungsverordnung neu ausgefertigt werden, wenn Eltern bzw. volljährige Schülerinnen und Schüler dies wünschen und der Schule mitteilen.

In Abgangs- oder Abschlusszeugnissen werden die Hinweise zu Unterrichtsversäumnissen wie auch sonst nicht aufgenommen. Auch die Bemerkung muss nicht eingefügt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sieglinde Huszak

****